Nr. 154. Dinstag, den 9. Juli 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 3 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Krakauer Zeitung.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für **Krakau** 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Da wahrgenommen wurde, daß die im Reichsgesetzblatte kundgemachte h. Mini erial-Verordnung vom 24. October 1860 über die künftige Behandlung der aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten zwischen den ehemaligen Herrschaften und ihren ehemaligen Unterthanen in Galizien nicht die gehörige Publicität erlangt hat, so wird dieselbe wiederholt, wie folgt, verlautbart.

Verordnung

der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 24. October 1860, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien, das Großherzogthum Krakau und das Herzogthum Bukowina, betreffend die Zuständigkeit in den aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten.

In Anbetracht, daß das Unterthansverhältniß in Galizien und Lodomerien, dem Großherzogthum Krakau und in dem Herzogthum Bukowina bereits seit Jahren gelöst ist, wird in Bezug auf die künftige Behandlung der hieraus entsprungenen Streitigkeiten für die genannten Kronländer in Folge a. h. Ermächtigung vom 20. October 1860 verordnet.

§. 1. Die bisherige Wirksamkeit der politischen Behörden in den aus dem bestandenen Unterthansverbande herrührenden Streitigkeiten zwischen den gewesenen Herrschaften und ihren ehemaligen Unterthanen ist, insoweit sie durch diese Verordnung nicht noch aufrecht erhalten wird (§§. 6 und 7) aufgehoben, es mag den politischen Behörden nach den bisherigen Gesetzen die Erhebung der Streitsache der Vergleichsversuch und die Feststellung eines Provisoriums oder selbst die Entscheidung in der Hauptsache zugestanden sein.

§. 2. Das Verfahren und die Entscheidung über Streitigkeiten dieser Art steht in Zukunft den Gerichten zu. In der Regel sind derlei Streitigkeiten bei jenem Gerichtshofe erster Instanz anhängig zu machen, in dessen Sprengel das Gut liegt, auf welches sich der Streit bezieht. Streitigkeiten über Besitzstörungen aber sind bei den Bezirksgerichten anzubringen (§. 55 der Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R.-G.-Bl.)

§. 3. In Streitigkeiten dieser Art, die bei den politischen Behörden bereits anhängig sind, und in denen noch keine rechtskräftige Entscheidung erflossen ist, hat die politische Behörde die Parteien unter Zurückstellung der ihnen gehörigen Urkunden und Schriften zu belehren, daß sie die Streitsache nunmehr bei Gericht anzubringen haben.

§. 4. Die Gerichte haben solche Streitigkeiten unter Beachtung der auf das bestandene Unterthansverhältniß Bezug habenden Gesetze und Verordnungen nach den Vorschriften über das summarische Verfahren und beziehungsweise über das Verfahren in Besitzstörungsstreitigkeiten zu verhandeln und zu entscheiden, wobei dieselben sich auf Verlangen der Parteien oder auch von Amtswegen die zur Aufklärung der Sachlage erforderlichen Behelfe und etwaigen früheren politischen Verhandlungen von den betreffenden Behörden zu verschaffen haben.

§. 5. Rechtskräftige in einer solchen Streitsache erflossene Entscheidungen der politischen Behörden bleiben aufrecht und können im Rechtswege nur dann angegriffen werden, wenn derselbe den Parteien ausdrücklich vorbehalten wurde oder nach der früheren Gesetzgebung auch ohne einen solchen Vorbehalt zulässig war. Ebenso bleiben die im politischen Wege getroffenen rechtskräftigen Provisorien in Kraft, bis im Rechtswege eine anderweitige Entscheidung erwirkt wird.

§. 6. Dagegen hat in Ansehung der Streitigkeiten, welche

a) mit dem Geschäfte der Grundentlastung zusammenhängen;

b) welche ein nach dem a. h. Patente vom 5. Juli 1853 (Nr. 130 R.-G.-Bl.) der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen unterliegendes oder ein im §. 6 b dieses Patentes bezeichnetes bereits provocirtes Recht zum Gegenstande haben, es mag sich um das Benützungs-Servituts oder gemeinschaftliche Besitzrecht selbst, oder nur um die Störung im Besitze solcher Rechte oder die Art und Weise der Verabfolgung verweigerter Nutzungen handeln, und

c) welche die in der Verordnung vom 28. Juli 1856 Nr. 141 R. G. Bl. §. 1 Absätze 1, 2 und 3 bezeichneten gegenseitigen Forderungen der ehemaligen Herrschaften und Unterthanen zum Gegenstande haben, die Zuständigkeit

ad a der Grundentlastungsorgane,

ad b der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commissionen, und

ad c der politischen Behörde auch in Zukunft aufrecht zu bleiben.

§. 7. Ebenso hat die den politischen Behörden nach der Verordnung vom 19. Jänner 1853 Nr. 10 R. G. Bl. zustehende polizeiliche Gewalt in Fällen, in denen ein Besitzer den Schutz derselben gegen androhende Gewalt ansucht und es sich um die Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit handelt auch fernerhin in voller Wirksamkeit fortzubestehen.

§. 8. Für die Zukunft hat auch die der Finanzprokuratur obgelegene Vertretung der ehemaligen Unterthanen aufzuhören. Jene Streitsachen jedoch, in denen die Finanzprocuratur bereits die Prozeßführung begonnen hat, sind von derselben zu Ende zu führen.

§. 9. Die Verpflichtung der Finanz-Procuratur zur Einbringung der Gemeinde-Kapitalien und der Amortisirung der Gemeinde-Obligationen hat bis zur Einführung der definitiven Gemeinde-Ordnung fortzubestehen.

§. 10. Diese Verordnung hat vom 1. Jänner 1861 an in Wirksamkeit zu treten.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 2. Juli 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Präsidenten des Wiener Handelsgerichtes Franz Ritter v. Raule als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstaud des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juni d. J. dem kaiserlichen Internuntius in Konstantinopel F. M. L. Anton Freiherrn v. Prokesch-Osten die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Großkreuzes des St. Gregor-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Juli d. J. dem Gemeinderathe und Hausbesitzer zu Saxen in Oberösterreich Anton Mayer in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr und seltenem Muthe vollbrachten Rettung eines Menschenlebens das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Juli d. J. dem Wundarzte Franz Wiedemann zu Großenzersdorf in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Juli.

Der Wortlaut des telegraphisch bereits angezeigten Artikels der „Patrie“ über die Rede Ricasoli's vom 1. Juli ist folgender: „Obgleich wir den eminenten Eigenschaften und dem Patriotismus des neuen Conseils-Präsidenten unsere Anerkennung zollen, glauben wir doch, daß zwei Punkte seiner Rede gerechten Bemerkungen nicht entgehen können. Herr Ricasoli hat, als er von Venedig sprach, gesagt: „Die Eventualität, die sich vorbereitet und seiner Zeit eintreten wird, wird den Weg nach Venedig öffnen.“ Vielleicht wäre es wünschenswerther gewesen, daß der Minister des Königs von Italien von der Tribune so zweideutige (ambigues) Worte nicht hätte fallen lassen. Aber wiewohl wir aufrichtig wünschen, daß das von Herrn Ricasoli bezeichnete Ziel erreicht werden möge, sehen wir doch, wenigstens bis zu diesem Tage, in der gegenwärtigen Situation Europa's kein Anzeichen eines Ereignisses, welches geeignet wäre, die nahe Verwirklichung dieses Wunsches in Italien wahrnehmen zu lassen. Herr Ricasoli hat außerdem erklärt, „daß die Regierung des Königs nicht eine Handbreit des italienischen Gebietes kenne, welche sie abtreten könnte.“ Durch diese Worte hat der Premier-Minister ohne Zweifel nur auf vollendete Thatsachen, auf retrospektive Akte anspielen wollen. Wir glauben nichtsdestoweniger, um von der Wahrheit der Prinzipien nichts verloren gehen zu lassen, hervorheben zu müssen, wie es stets zulässig gewesen ist, daß eine Nation, ohne ihre Unabhängigkeit zu kompromittiren, ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, und allein ihre Interessen zu Rathe ziehend, freiwillig Gebietsabtretungen machen konnte. Liefert uns nicht die Geschichte in neueren Zeiten das Beispiel zahlreicher und ähnlicher Abtretungen, indem sie dieselben rechtfertigt? So edel, so ehrenwerth die von Herrn Ricasoli ausgesprochenen Gesinnungen auch sein mögen, so werden doch so absolute Erklärungen, wie diejenigen, welche er abgegeben hat, und welche in dem öffentlichen Recht zur Geltung nicht würden kommen können, in der That ein unbesiegbares Hinderniß für diejenigen Transaktionen sein, welche in der politischen Ordnung zwei Länder stets frei vollziehen konnten und noch immer vollziehen können.“

Nach der Patrie, sollen in Folge der Anerkennung des Königreichs Italien, in Florenz und Neapel, die nicht mehr als Hauptstädte angesehen werden können, fernerhin französische General-Consule eingesetzt werden. Diese sowol, als die übrigen in dem ehemaligen Königreich Neapel einzusetzenden Consuln und Consular-Agenten werden ihr Exequatur von dem Könige Victor Emanuel erhalten.

General Durando hat auf telegraphischem Wege nach Turin gemeldet, daß die Pforte ihre Absicht an den Tag gelegt, das neue Königreich anzuerkennen. Die Unterhandlungen zwischen Turin und Konstantinopel bezüglich des Abschlusses eines Handels-Vertrages sind so weit gediehen, daß die Unterzeichnung schon in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

In Pariser Briefen finden wir heute die Andeutung, daß der Turiner Gesandtschaftsposten möglicherweise für Herrn von Gramont reservirt bleibe.

Der Kaiser Napoleon hat einen sehr eindringlichen Mahnbrief an Franz II. geschrieben, Se. Heil. der Papst Danksagungsschreiben an die Herrscher von Oesterreich und Spanien gerichtet.

Das Consistorium, welches Se. Heil. der Past am 1. Juli halten sollte, ist bis zum 15. verschoben.

Die aufständische Bewegung in Neapel, über deren Ausbruch vor einigen Tagen der Telegraph berichtete, soll sich neueren Meldungen zufolge auf heftige Streitigkeiten beschränken, die am Abend des 19. Juni in einigen Kaffeehäusern über politische Fragen sich entsponnen hätten.

Wie „Pays“ meldet, ist ein aus vier Fregatten, einer Corvette und einem Schooner bestehendes russisches Geschwader vor Beirut eingetroffen. Patrie stellt in Abrede, daß in Jerusalem Unruhen ausgebrochen seien. — General de Beaufort d'Hautpoul ist aus Syrien zurückkehrend bereits in Paris eingetroffen.

Die Corr. Stern behauptet, die Unterzeichnung des Handelsvertrags mit Frankreich sei in weite Ferne gerückt in Folge des Einspruchs von Baiern, welches geltend mache, daß Preußen kein Mandat habe im Namen des Zollvereins Verträge abzuschließen, und die Zusammenberufung der Zollvereinsconferenz verlange, um über diese Mandatsertheilung an Preußen zu beschließen, und endlich die Forderung stelle, daß Oesterreich aller derjenigen Begünstigungen theilhaftig

Feuilleton.

Ida Pfeiffer.

In der deutschen Reiseliteratur der neuesten Zeit haben sich zwei Damen einen Platz gewonnen, eine Reisende und eine Reisendin. Mit dem letzten ihr eigenthümlichen und vielleicht von ihr erfundenen Worte bezeichnen wir die Gräfin Ida Hahn-Hahn. Was die Hochgeborne über ihre Weltfahrten an „Herzensmamachen, Lieb-Clärchen und Fratello Dinand“ berichtete, galt ihr selbst für „unerhört amusant,“ aber uns andern „im Fallschirm des Leibes in die Endlichkeit versetzte Wesen“ wollte es zuweilen höchst langweilig vorkommen. Selbst Schilderungen gleich der hochpoetischen, wie die Frau Gräfin „den rechten Fuß im Steigbügel, den Strohhut auf dem Kopfe und ein Stück Ziegenkäse in der Hand, gen Joppe reitet,“ unterhielten uns mäßig, und obgleich wir den Werth von historischen Entdeckungen wie die, daß nicht die Ungarn sondern die Avaren auf dem Lechfelde geschlagen worden seien, und zwar nicht von Otto I., sondern von Heinrich I., und daß die Seeschlacht von Navarin bereits anno domini 1770 stattgefunden habe, keineswegs unterschätzten, so blieben wir doch bei unserer Ansicht, daß die Frau Gräfin weniger ihre Reisen, als sich selbst beschreibe, ihre Liebenswürdigkeiten und Kenntnisse, ihre Schönheit, die sie neben einer Griechin, wie einen Paradiesvogel neben einer Truthenne erschienen ließ, ihre Reitkünste, ihren schleifenden Schritt und was sie sonst noch auszeichnen und über die niedrige Welt erheben mochte.

Diese Selbstverherrlichung der Gräfin Hahn-Hahn hat der Bürgersfrau Ida Pfeiffer empfindlich geschadet. Man hat die Reisende mit der Reisendin in einen Topf geworfen und auch von ihr vermuthet, daß sie aus keinem Grunde vom Kochtopf und Strickstrumpf in die weite Welt gelaufen sei, als um von sich reden zu machen. Daß man ihr mit diesem Argwohn ein schweres Unrecht gethan hat, erfahren wir jetzt aus den Bruchstücken der Selbstbiographie, die dem letzten Werke der Frau Ida Pfeiffer (Reise nach Madagaskar, Wien, bei Carl Gerold) vorgedruckt sind.

Wir entnehmen ihnen folgende interessante Notizen über die ursprüngliche Characteranlage, Erziehung und Schicksale dieser geistig begabten Frau.

Geboren am 14. October 1797 in Wien, war sie die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns, Reyer genannt. Sie war das dritte Kind und erhielt in der Taufe die Namen Ida Laura. Bis zu ihrem neunten Jahre gab es in ihrem elterlichen Hause, außer ihr selbst, nur Knaben, so daß sie unter sechs Geschwistern das einzige Mädchen war. Durch den fortwährenden Umgang mit ihren Brüdern bildete sich in ihr eine große Lust an dem Wesen und den Spielen der Knaben aus. „Ich war nicht schüchtern, sondern wild wie ein Junge und beherzter und vorwitziger, als meine älteren Brüder,“ sagt sie von sich selbst, indem sie beifügt, daß es ihr größtes Vergnügen war, in Knabenkleidern sich unter Jungen umherzutummeln und alle tollen Knabenstreiche mitzumachen. Von Seite der Eltern legte man dieser Tendenz nicht nur kein Hinderniß in den Weg, sondern man gestattete auch, daß das Mädchen Knabenkleider trug, wodurch die kleine Ida vollends den Puppen und dem Küchengeschürr gram wurde, und sich dagegen mit Trommeln, Säbeln, Gewehren und dergleichen beschäftigte. Der Vater scheint namentlich an dieser Anomalie seine Freude gehabt zu haben. Er versprach im Scherz dem Mädchen, er würde es in einer Militär-Erziehungsanstalt zum Offiziere heranbilden lassen, und forderte unmittelbar dadurch das Kind auf, Muth, Entschlossenheit und Verachtung des Schmerzes zu zeigen. Daran ließ es Ida denn auch nicht fehlen, nach dem es ihr eifrigster Wunsch geworden war, sich einmal mit dem Säbel in der Faust den Weg durch das Leben zu bahnen. An Beispielen von Unerschrockenheit und Selbstüberwindung mangelte es sogar in ihrer frühen Kindheit nicht.

Ueber Kindererziehung hegte Herr Reyer seine eigenen Ideen, deren Durchführung er in seiner Familie mit Macht aufrecht erhielt. Er war ein sehr rechtlicher, aber strenger Mann, der die Ueberzeugung hatte, daß die Jugend vor allem vor Unmäßigkeit zu bewahren sei und ihre Gelüste und Begierden bezähmen lernen müsse. In Folge dessen erhielten seine Kinder eine genau zugemessene, einfache Kost, und mußten ruhig bei Tische zusehen, wenn die Erwachsenen sich an verschiedenen Speisen gütlich thaten. Ebenso war es den Kleinen nicht gestattet, ihr Verlangen nach irgend einem eifrig gewünschten Spielzeug in wiederholter Bitte auszusprechen. Ja, die Gesinnungsstrenge des Vaters ging so weit, daß er den Kindern manchen billigen Wunsch abschlug, manche Freude versagte, nur um sie an Entbehrung zu gewöhnen. Widerstand duldete er nicht, und selbst Vorstellungen gegen seine an Härte streifende Strenge ließ er nicht gelten.

Unzweifelhaft ging der alte Herr in der Consequenz seines Erziehungssystems zu weit; aber ebenso sicher ist es, daß aus der kleinen Ida, ohne diese spartanisch strenge Erziehung, nie die Weltreisende geworden wäre, die Wochen und Monate lang die stärksten Strapazen oft bei der erbärmlichsten Nahrung ertragen konnte. So finden die Haupteigenschaften Ida Pfeiffers — Muth, Ausdauer, Gleichgültigkeit gegen Schmerz und Entbehrung — ihre Ausbildung in einer fast bizarren Erziehungsmethode, für welche sich in unserer alles Eigenthümliche mit Hast nivellirenden Zeit schwer ein Vertheidiger finden dürfte. Das Besondere mit seinen scharfen Umrissen und tiefen Schat-

werde, welche Frankreich durch den Vertrag zugestanden werden sollen.

Wie der „Frankf. Postzeitung" von der Elbe, 5. Juli, geschrieben wird, haben jetzt auch die in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg stehenden Truppenabtheilungen Befehl erhalten, ihre über die gewöhnlichen Friedensstärke hinaus einberufenen Mannschaften zu beurlauben. Damit ist, mit alleiniger Ausnahme der Artillerie, die ganze dänische Armee wieder auf den Friedensfuß gesetzt.

Die Präsidenten der beiden Häusern des ungarischen Landtages dürften erst gestern Abends in Wien eingetroffen sein. Aus Pest wird nämlich gemeldet, daß „in Folge eines technischen Unfalles bei der kalligraphischen Reinschrift der Landtagsadresse", (Euphemismus für Klecks?) diese erst Sonntag fertig wurde, daher die beiden Präsidenten wahrscheinlich erst Montag Früh die Reise nach Wien antreten konnten. Aus den Sitzungsberichten geht jedoch hervor, daß die Reinschrift der Adresse im Unterhaus am 6. d. Abends 6 Uhr vom Präsidenten und einem Schriftführer unterschrieben und um halb sieben Uhr und zwar noch ohne „technischen Unfall" ins Oberhaus zur Unterzeichnung gelangte. Ueber die Antwort, welche auf die Adresse ertheilt werden wird, gibt der Leitartikel der ministeriellen „Donau-Ztg." einige Andeutungen. „Möchte man doch," sagt das genannte Blatt, „in Ungarn endlich zur Einsicht kommen, welche schwere Verantwortung man sich aufladen würde, wenn man fortführe, die Hand der deutsch-slavischen Völker Oesterreichs von sich zu stoßen, die Consolidirung des Reiches auf fester einheitlicher Grundlage zu erschweren, auf Gefahren, welche das Reich bedrohen könnten, zu spekuliren, um eine unfruchtbare Sonderstellung zu wahren, Oesterreich das Unmögliche zuzumuthen — mit einem Worte an dem Werke der Verwirrungen und an den Vorbereitungen zum Bruche zu arbeiten, statt die Idee der Einigung in großen Zügen zu erfassen und das große Gewicht Ungarns zu practischen und heilsamen Zwecken zu verwenden. Einmal muß sich die richtige Erkenntniß der Dinge dort doch Bahn brechen. Möge es nicht zu spät geschehen, möge es sich ohne bedauerliche Zwischenfälle und gefährliche Schwankungen vollziehen. An den Pester Landtag aber dürfte zunächst die Frage herantreten, sich selbst über seinen Ursprung, über die Quelle seiner Berechtigung klar zu werden. Unseres Erachtens ist er weder ein constituirender, noch auch nur ein vereinbarender. Die Graner Primatial-Conferenz, auf der das Wahlgesetz berathen wurde, steht im innigsten Zusammenhange mit den Handschreiben, welche das a. h. Diplom begleiteten. Er selbst (der Landtag) ist nach der Anschauung der Regierung nur auf dem Boden der Zugeständnisse vom 20. October entstanden. Wenn er fortfahren sollte, die Rechtsgiltigkeit des Diploms zu leugnen, so trete er mit seiner rechtlichen Existenz selbst in Widerspruch und ein solches Verhältniß wäre auf die Dauer sicher nicht haltbar. Bei der Beurtheilung der Bedingungen seiner Legalität ist nun allerdings die Auffassung der fundamentalen Rechtsfrage von Bedeutung. Das Diplom selbst läßt hierüber keinen Zweifel zu; es wurde bona fide erlassen und stützt sich auf unwiderrufliche vollgiltige Thatsachen. Somit kann es sich im vorliegenden Falle fürderhin nicht um die Aufstellung eines neuen, sondern nur um die Befestigung eines bereits gewählten Standpunctes handeln, und zwar um so mehr, als die Februar-Verfassung als allseitig verpflichtendes Werk den Kreis möglicher Zugeständnisse genau begrenzt."

Oesterreichische Monarchie.

Man schreibt dem Triester „Diavoletto" aus Corfu, daß das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin sich täglich befriedigender gestaltet. Die Sympathien für die hohe Frau geben sich dort in jeder nur erdenklichen Weise kund. Der Lord Obercommissär hat die Salven, die vom Kastell und von der See aus am Morgen und am Abend abgefeuert werden, einstellen lassen, um Ihre Majestät nicht zu stören. Man hofft mit Zuversicht, daß das milde Klima Allerhöchstdieselbe völlig herstellen wird.

Ein Brief der „Allg. Z." aus Ofen entwirft ein sehr trübes Bild der Sicherheitszustände, die gegenwärtig in Ungarn herrschen. Das Schreiben zählt eine Reihe von Fällen auf, die in den letzten Wochen in der Hauptstadt des Landes vorgekommen sind. Während des Medardimarktes wurde der Kaufmann Weiß aus Großwardein, als er sich Abends nach 9 Uhr aus einem in der Mitte der Stadt gelegenenen Gasthof entfernte, auf offener Straße überfallen, ermordet, seiner in 8000 Gulden bestehenden Barschaft beraubt und in die Donau geworfen. — Ein slowakischer Weinhändler wurde am 14. Juni hinter seinem mit Wein beladenen Wagen in der Nähe von Pest überfallen, ermordet und ausgeraubt. — Ein Pester Kaufmann wurde bei einem Spaziergang auf dem Weitzener Damm überfallen, auf den nahen Friedhof gezerrt und dort bis aufs Hemd beraubt. Dasselbe geschah dem Pester Kürschnermeister Szentes, als er Abends seinen Laden verließ; auch gleichzeitig wurde der Laden des Pester Kürschners Pichler, der in der lebhaften Palatin-Gasse liegt, gründlich ausgeräumt. Der Graf Karolyi'sche Schmied, im Begriff seine in der Soroksarer Gasse in Pest gelegene Wohnung zu betreten, ward angefallen, niedergeschlagen, seiner Barschaft und Kleider beraubt. Auf eine Militärpatrouille wurde in der Alloer- deßgleichen in der Pfeifergasse geschossen, wohl aus keinem anderm Grund, als weil derartige Patrouillen den Wegelagerern überlästig fallen. Daß letztere aber ziemlich unparteiisch zu Werke gehen, dafür spricht der Anfall auf einen Panduren, der an seinen, mit dem eigenen Seitengewehr erhaltenen Wunden starb. Es ist, fährt der erwähnte Correspondent fort, dies nur ein kleiner Theil der in der Landeshauptstadt in jüngster Zeit begangenen Verbrechen, deren Thäter nicht entdeckt wurden. Aehnliche Angriffe auf das Leben und Eigenthum kommen täglich vor und schon ist es so weit gekommen, daß sich die Bewohner, selbst der ärmeren Klasse, früh Morgens oder spät Abends nicht aus dem Hause zu gehen getrauen. Diese Unsicherheit bildet das Tagesgespräch; nur die Behörden und die öffentlichen Blätter verheimlichen sie, um den leidigen Zustand nicht in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Vagabunden und Bettler fallen die Spaziergänger auf Weg und Steg an; die zur Handhabung der Ordnung und Sicherheit aufgestellten städtischen Panduren genießen weniger das nöthige Ansehen als viel Wein, sind häufig betrunken und werden noch häufiger vom Volke mit Prügeln regalirt. Im Pester Komitat treibt sich der berüchtigte Koloman Kruty herum, der ganz dreist namhafte Summen zu erpressen weiß; auch trägt derselbe eine Art Subscriptionsliste umher um Geldbeträge zu erschleichen, unter dem Vorwande bei Ausbruch der Revolution mit seinen Leuten schlagfertig sein zu können. Niemand aber wagt es diesem Verbrecher entgegenzutreten, jeder gibt was er fordert, aus Furcht abgebrannt oder beraubt zu werden. Erschlagene und Ausgeraubte wurden in letzter Zeit häufig gefunden, ohne deßhalb den Behörden allzu viel Mühe zu verursachen. In Weitzen sind Einbruchdiebstähle der frechsten Art an der Tagesordnung; auf den Gassen werden die Menschen bei hellem Tage von allerlei Strolchen angehalten und gebrandschatzt. Dieselben lagern Nachts an den Zugängen der Stadt, halten Licht und Feuerzeug bei sich, wenn sich jemand nähert, sich bei Kerzenschein auf das gewissenhafteste zu überzeugen ob der Angehaltene der Mühe des Ausraubens werth erscheint. Niemandem aber fällt es ein, diese Straßengauner, die Tags über in den Gassen der Stadt herumlungern, Nachts hinter den Gartenzäunen von ihren Strapazen ausruhen, in Ausübung ihrer harmlosen Passionen zu stören. Im Kolocsaer Bezirk sind in letzterer Zeit, außer unzähligen Diebstählen, zwei Morde und zwei Todtschläge und zahlreiche schwere körperliche Verletzungen vorgekommen. Fälle aber wo die neu eingesetzten Behörden bei Executionen von den Parteien mit Gewalt an ihrer Amtshandlung verhindert werden und wegen Mangels an Executionsorganen unverrichteter Sache abziehen müssen, gehören nicht unter die Seltenheiten. Der Waffenbesitz ist dermalen ganz unbeschränkt. Der Pulververkauf findet kein Hinderniß; das Hirtenvolk ist bewaffnet und beritten, man sieht selbst Knaben öffentlich mit Gewehr herumgehen; kurz das alte berüchtigte ungarische Bettyarenthum ist wiederum im vielverheißendsten Aufblühen begriffen. Den Uebelstand, daß gegenwärtig in der Landeshauptstadt Massen von vorkommenden Vagabunden sich aufhalten, hat die Stadtbehörde zwar selbst erkannt, und denselben auch bereits zum Gegenstand öffentlicher Berathungen gemacht, doch ist sie nicht in der Lage eine Abhülfe zu treffen, weil durch die Autonomie der Komitate jeder einheitliche Dienstverband unterbrochen ist. Schon das die Landeshauptstadt begrenzende Pester Comitat hat die Weiterbeförderung der in Pest heimathlosen Individuen „hochachtungsvoll" verweigert, welchem Beispiele die andern Comitate folgten. Straßenpolizei, Forstgesetze, Hausirpatente unterliegen gar keiner, das Tragen von Waffen und der Pulverhandel einer kaum bemerkbaren Controle.

Aus Pest, 6. Juli, wird geschrieben: Graf Bela Wenkheim war es, welcher in der heutigen Sitzung des Oberhauses den Antrag gestellt hatte, daß nachdem die an Se. Majestät gerichtete Adresse allerhöchsten Orts einer andern Deutung unterzogen wurde, als diese hohen Tafel beabsichtigte, selbe nun zur Vermeidung aller die Unterbreitung verzögernder Hindernisse so angenommen werden möge, wie es das Unterhaus in seinem mitgetheilten Protocolle beschlossen und es werde Se. Excellenz um neuerliche Uebergabe gebeten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und der Beschluß folgender Weise formulirt: „Mit Schmerz hat das Oberhaus aus dem allergnädigsten Rescripte entnommen, daß Se. Majestät in der unterbreiteten Adresse eine gegen die Person des Souveräns und den Thronerben feindliche Richtung zu finden geglaubt, während das Oberhaus die Form des vor Repräsentantenhauses an, welcher den Landtag von der oberwähnten schweren Anklage reinigen und seine lautere Absicht erhärten, so wie nicht minder Sr. Majestät Gelegenheit bieten wird, dem allerhöchsten Versprechen gemäß, das Land durch eine auf das Meritum der Adresse zu ertheilende allergnädigste Erklärung zu beruhigen und zu beglücken."

Der Schriftführer Baron Bela Orczy wurde beauftragt, diesen Beschluß dem Repräsentantenhause mitzutheilen, und brachte dann die Meldung, daß das Repräsentantenhaus wegen Authentikation und Unterschrift der Adresse um 6 Uhr wieder zusammentrete. Der Präsident ersuchte daher ebenfalls, das Haus möge sich Abends halb 7 Uhr wieder versammeln, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

In Innsbruck hielten am 30. Juni etwa 50 bis 60 Tiroler Deputirte dort im „Stern" (die Erlaubniß, im Saale des katholischen Vereins zu tagen, war ihnen versagt worden) eine Versammlung in Angelegenheit des Protestantengesetzes und faßten (wie das „Vaterland" berichtet) folgende Beschlüsse: 1) eine Adresse an den heil. Vater in Rom, seinen Segen für Tirol zu erbitten, damit die Treue gegen Gott und den Kaiser im Volke nie wankend werde; 2) eine Adresse an den Kaiser mit der Bitte, die Wirksamkeit des Patentes vom 8. April für Tirol einstweilen zu suspendiren oder, wenn dieses nicht gewährt werden könnte, doch den Landtag baldmöglichst wieder einzuberufen, um Schaden zu verhüten; 3) eine Eingabe an den Landesausschuß mit dem Ersuchen, diese Adresse Sr. Majestät zu unterbreiten; 4) eine andere Eingabe an den Landesausschuß, um die Ehre des Landes gegen die ihm in dieser Angelegenheit widerfahrenen Verunglimpfungen mit feierlichem Proteste zu wahren; 5) eine Vertrauens- und Dankesadresse an die Wiener Reichsraths-Abgeordneten Fischer, Kerer, Riccabona und Sartori; 6) eine scharfe Mißfallens- und Mißtrauensadresse an die Reichsraths-Abgeordneten Pfretschner und v. Ingram; 7) eine Erklärung an die Redactionen der „Presse", der „Ost-Deutschen Post" und der Augsburger „Allgemeinen Zeitung." Diese sämmtlichen Urkunden wurden von 52 mit regelmäßigen Vollmachten versehenen Deputirten für sich und im Namen ihrer Committenten unterzeichnet. Nach Vollziehung dieses Geschäftes ging man auseinander.

Deutschland.

Der in der Bundestagssitzung vom 4. Juli von Baden in Beziehung auf die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen gestellte Antrag ging dahin: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: Da den Bundesbeschlüssen vom 27. März 1852 und 24. März 1860 wegen rechtlicher und thatsächlicher Bedenken keine Folge gegeben werden könne, so stehe nichts im Wege, daß die kurfürstl. hessische Regierung die Verfassung vom 5. Jan. 1831, die in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen sammt dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 im Ganzen und namentlich mit Bezug auf die zu berufende Landesvertretung als rechtskräftig und in Wirksamkeit bestehend betrachte; daß, soweit Bestimmungen jener Verfassungsgesetze mit unzweideutigen und durch die bisherige Uebung bekräftigten Bundesgesetzen in Widerspruch stehen sollten, die kurfürstl. hessische Regierung die aus diesem Grunde gebotenen oder sonst nützlich scheinenden Abänderungen mit der legalen Ständeversammlung verfassungsmäßig vereinbaren möge; daß es der kurfürstl. hessischen Regierung anheimgestellt bleibe, eventuell sich an die Bundesversammlung behufs Bezeichnung solcher bundeswidrigen Bestimmungen in den obengenannten Verfassungsgesetzen zu wenden, sofern sie einer Specialisirung derselben bei einer Vereinbarung mit ihren Ständen bedürfen sollte; daß die kurfürstl. Regierung von den zufolge dieses Beschlusses getroffenen Maßnahmen seiner Zeit hohe Bundesversammlung unterrichten wolle, damit diese die beruhigende Ueberzeugung gewinne, daß eine definitive Regelung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums erfolgt sei. Der Antrag wurde an den Ausschuß für die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit gewiesen.

Aus Krefeld, 2. Juli, wird geschrieben: Heute Abend kurz vor 8 Uhr traf die 66 Mann starke Kapelle des k. k. österreichischen 16. Linieninfanterie-Regiments „Baron v. Wernhardt" per Dampfboot von Holland, wo sie bei der großen Blumenausstellung zu Harlem mitgewirkt hatte, hier ein. Unzählige Menschenmassen bedeckten die weiten Räume unseres Bahnhofes, dessen Zugänge und das Entrée des vis-à-vis gelegenen „Botanischen Gartens". Als die österreichische Kapelle unter den Klängen der preußischen Nationalhymne vor dem Stationsgebäude anlangte, wurde dieselbe von der versammelten Menge mit begeistertem Zurufe empfangen und unter fortwährenden Hoch's bis zu der am Ende des „Botanischen Gartens" befindlichen „Tonhalle" begleitet; hier erwartete sie bereits die Krefelder Kapelle, um sie mit den heimischen populären Klängen des „Gott erhalte Franz den Kaiser ꝛc." zu begrüßen, was von dem anwesenden zahlreichen Publikum mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Morgen und übermorgen finden die vielfältig besprochenen Monstreconcerte statt. Am Freitag kehrt die Kapelle nach dem Standquartiere ihres Regiments, Mainz, zurück.

Die Berliner „Montagszeitung" schreibt: Den Kronprinzen und die Kronprinzessin wird bei deren im August erwarteten Rückkehr aus England, der Prinz Alfred herbegleiten. — Die gegenwärtige Reise der Großfürstin Helene nach Deutschland soll politischen Zwecken nicht fern stehen. Wie bekannt, hatte die erlauchte Frau, welche in die russische Politik tief eingeweiht ist, schon oft politische Missionen. — Man erwartet hier den Bruder des Vicekönigs von Aegypten, Halil Pascha, auf seiner Reise nach Paris und London. — Demnächst geht von hier eine hohe Militair-Person nach Konstantinopel, um den neuen Sultan zu seiner Thronbesteigung im Namen unsres Königs zu beglückwünschen. — Es sind gegenwärtig weitere Militair-Conventionen mit Preußen und kleinen deutschen Staaten, wie jetzt solche mit Gotha abgeschlossen wurde, in Aussicht, wobei jene die Initiative ergriffen. Französischerseits wird dies sehr ungern gesehen und bereits stark dagegen agitirt. — Freunde des General-Majors v. Manteuffel geben sich der Hoffnung hin, daß derselbe nach überstandener Festungsstrafe, die er bekanntlich wegen des Duells mit dem Stadtgerichtsrath Twesten in Magdeburg jetzt abbüßt, eine hohe Beförderung erhalten werde. — Der Appellationsgerichtsrath Johow aus Posen wird als Redacteur der Preußischen (Stern-) Zeitung nun designirt. Derselbe befindet sich bereits hier und soll vom Justizminister v. Bernuth dazu empfohlen worden sein.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. Der „Moniteur" meldet, daß Se. Majestät gestern Vormittags um 10 Uhr auf der Orleans-Bahn abgereist, um $5^1/_4$ Uhr Nachmittags in St. Germain des Fossés und um 6 Uhr in Vichy wohlbehalten eingetroffen sei. Am Abend ist der Badeort glänzend illuminirt gewesen, und eine ungeheure Menschenmasse hat bis spät in die Nacht den Pavillon des Kaisers umdrängt. Wenn man hört,

---

ten verblaßt immer mehr in dem Licht einer hellen, vernünftigen Alltäglichkeit, die Charakterköpfe, die wir noch in unserer Jugend unter uns umherwandeln sahen, scheiden unersetzt einer nach dem andern und machen sehr rationellen, aber etwas langweiligen und einförmigen Gestalten Platz.

Ida's Vater starb im Jahre 1806 und hinterließ eine Wittwe mit sieben Kindern. Die Knaben befanden sich in einer Lehranstalt und der Mutter fiel die Erziehung des fast neunjährigen Mädchens anheim. So gefürchtet die väterliche Strenge bei den Kindern war, so erschien sie dem Mädchen doch nicht so fatal, wie die Melancholie der Mutter, die mit Aengstlichkeit und Mißtrauen jede Bewegung der Kinder überwachte und aus übertriebenem Pflichtgefühl der heranwachsenden Tochter manche bittere Stunde bereitete.

Einige Monate nach dem Tode des Vaters wurde der erste Versuch gemacht, dem Mädchen die Knabenkleider zu nehmen und die Hose gegen den Unterrock zu vertauschen. Das Attentat erschien der zehnjährigen Ida aber so unerhört, daß sie vor Schmerz und Aerger darüber krank wurde. Auf den Rath des Arztes gab man ihr die Knabenkleider wieder zurück und versuchte nun mit Vorstellungen nach und nach auf den Verstand der Widerspänstigen einzuwirken.

Die dem Mädchen wieder zugestellten Knabenkleider wurden mit stürmischem Enthusiasmus in Empfang genommen, die Gesundheit kehrte zurück und Ida benahm sich nun mehr denn je wie ein Junge. Sie lernte alles, was ihr für Knaben passend schien, mit Fleiß und Eifer, betrachtete dagegen jede weibliche Arbeit mit der tiefsten Verachtung, und da sie beispielsweise Clavierspielen für eine mehr weibliche Arbeit hielt, so schnitt sie sich häufig in die Finger oder brannte letztere mit Siegellack, um nur den verhaßten Uebungen zu entgehen. Für Violinspiel zeigte sie große Lust. Die Mutter gestattete jedoch dies nicht, und der Clavierlehrer wurde förmlich octroyirt und mit Macht aufrecht erhalten.

Als das für Oesterreich so verhängnißvolle Jahr 1809 kam, war Ida zwölf Jahre alt. Nach dem von ihren Neigungen und Ideen Mitgetheilten wird man es natürlich finden, daß sie das größte Interesse an den Kriegsbegebenheiten nahm, Sie las mit Eifer die Zeitungen und verfolgte auf der Landkarte die Stellungen der sich feindlich gegenüberstehenden Armeen. Voll Patriotismus jubelte und tanzte sie, siegten die Oesterreicher, während sie bittere Thränen vergoß, wenn das Kriegsglück den Feinden günstig war. Da das elterliche Haus in einer der schönsten und lebhaftesten Straßen Wiens lag, so gaben die vielen und häufigen Truppenmärsche oft Gelegenheit zur Unterbrechung der Studien und zur Formulirung der eifrigsten Wünsche für den Sieg der österreichischen Fahnen. Wenn Ida so von ihrem Fenster aus ihre Landsleute in den Krieg ziehen sah, so bedauerte sie nichts mehr, als daß sie noch zu jung war, um den bevorstehenden großen Strauß mitzukämpfen. Sie glaubte nämlich, ihre Jugend sei für sie das einzige Hinderniß, mit in den Krieg zu ziehen.

Leider siegten die Franzosen, der Feind rückte in die Hauptstadt ein und die Angelegenheiten Oesterreichs standen grundschlecht. Ja, die kleine Patriotin erlebte den Aerger, daß die verhaßten Sieger in Masse im elterlichen Hause einquartirt wurden, bei dieser Gelegenheit die Hauptrolle spielten, am Tische mitaßen und für alle derartigen Gefälligkeiten die zuvorkommendste Behandlung beanspruchten. Zeigten nun auch alle Hausbewohner den Siegern ein freundliches Aeußere, so konnten weder Bitten noch Befehle, noch Drohungen das Mädchen bewegen, daß es den Franzmännern ein gutes Gesicht machte. Sie gab im Gegentheil ihre Gesinnung durch Schweigen und Trotz, und wenn sie direct von den Feinden aufgefordert wurde, sich zu äußern, durch Worte des Unmuths und des glühendsten Hasses zu erkennen. Sie sagt über diesen Punkt: „Mein Haß gegen Napoleon war so groß, daß ich den Mordversuch des bekannten Staps in Schönbrunn als eine der verdienstlichsten Thaten betrachtete, und den Thäter, als man ihn vor ein Kriegsgericht stellte und erschoß, wie einen Märtyrer verehrte. Ich glaube, wenn ich selbst Napoleon hätte ermorden können, ich würde keinen Augenblick gezaudert haben."

Es ist bekannt, daß man Ida dazu zwang, eine Revue, die Kaiser Napoleon in Schönbrunn über seine Truppen abhielt, mit anzusehen, daß das Mädchen, als der Verhaßte vorüber ritt, ihm den Rücken kehrte und für diese Gesinnungstüchtigkeit mit einer Ohrfeige von mütterlicher Seite belohnt wurde, daß die Mutter sie dann an den Schultern festhielt, dabei aber nichts erreichte, da Ida, während der Kaiser mit seinem glänzenden Stab von Marschällen zum zweiten Male vorüber ritt, die Augen schloß.

Mit dem dreizehnten Lebensjahre erhielt sie zum zweiten Male Mädchenkeider, und diesmal für immer. Sie war nun freilich schon verständig genug, die Nothwendigkeit dieser Umwandlung einzusehen; aber nichts desto weniger kostete dieselbe ihr viele Thränen und machte sie sehr unglücklich. Es handelte sich ja dabei nicht nur um andere Kleider, sondern auch um anderes Benehmen, um andere Beschäftiguugen, Gewohnheiten und Bewegungen. „Wie linkisch und unbeholfen war ich anfangs," sagt sie in ihrem Tagebuche; „wie lächerlich mußte ich in den langen Kleidern aussehen, als ich dabei noch immer lief und sprang und mich in allem benahm wie ein wilder Junge!"

„Glücklicher Weise erhielten wir damals einen jungen Mann als Lehrer, der sich meiner ganz besonders annahm. Ich erfuhr später, daß er die Mutter oft im Geheimen bat, mit mir, als einem Kinde, dessen Gedanken von allem Anfang an eine schiefe Richtung gegeben worden war, Nachsicht zu haben. Er selbst be-

welche Gäste sich sonst noch um diese Zeit in Vichy einfinden werden, so erhält die neuliche „Moniteur"-Note, die den Kaiser nur seiner „Gesundheit" wegen in's Bad reisen ließ, den Sinn, daß der Kaiser nur, von lästigen Anstands-Visiten befreit, sich ganz dem Nachdenken über das widmen will, was ihm am schwersten im Kopfe liegt. Es werden sich nämlich nicht nur die Minister Baroche und Rouher und die Marschälle Pelissier und Randon, sondern auch die Diplomaten Grammont, Moustier, de la Tour d'Auvergne, Fürst Metternich, Graf Pourtalès, Graf Arese, ja, wohl auch Vely Pascha und General Benedek um den Kaiser versammeln, um ebenfalls nur für ihre „Gesundheit" zu sorgen. — Die Ausgabe von 300,000 Obligations trentennaires", welche der „Moniteur" heute anzeigt, begründet eine neue Vermehrung der schwebenden Schuld um 150 Millionen. In diesem Punkte, nämlich die neue Anleihe der schwebenden Schuld zuzuschieben, um weder die Budget-Deficits vergrößern noch zu consolidirten Anleihen greifen und das große Schuldbuch alljährlich wieder öffnen zu müssen, liegt offenbar der Hauptzweck der neuen Combination; oder wenigstens: fast neuen, da dieselbe sich erst seit 1858 in unseren Finanz-Organismus eingeschlichen und bisher nur sehr geringe Anwendung gefunden hat. Die neuen Obligationen, welche auf 500 Fr. lauten, 20 Fr. Jahres-Interesse abwerfen, zu 440 Fr. ausgegeben und in 30 Jahren durch Verloosung mit 500 Fr. zurückbezahlt werden, bilden ein Mittelglied zwischen der schwebenden Schuld, die sofort zahlbar, und der consolidirten Schuld, deren Capitel nie rückzahlbar ist; beide Schuld-Kategorien haben bekanntlich eine sehr respectable Höhe erreicht: erstere streift der Milliarde sehr nahe und letztere ist über die 9 Milliarden 334 Millionen hinaus. — Die schon vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht, daß Hr. v. Lagueronnière von der Direction des Preßwesens entfernt und zum Senator ernannt werden sollte, ist heute „fait accompli". Hr. v. Lagueronniere ist mit seiner „Erhebung" nichts weniger als zufrieden, da damit ein Gehaltsverlust von 20,000 Fr. verbunden ist. (Er bezieht als Director des Preßbureaus und Staatsrath 50,000 Fr., als Senator wird er nur 30,000 Fr. — und die Ehre haben.) Sein Nachfolger im Preßbureau, welches reorganisirt und auf einen beschränkteren Wirkungskreis zurückgeführt werden soll, ist ein (der Journalwelt ganz fremder) Hr. Imon, ehemaliger Delegirter der Colonien und intimer Freund des Hrn. v. Persigny. — Gerüchte von Cabinetsmodificationen sind fortwährend im Umlauf. Wie man behauptet, soll Hr. Rouher im Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch den Seinepräfekten Haußmann ersetzt werden. Baroche würde das Innere, Persigny die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen; Hr. v. Thouvenel ginge nach Konstantinopel, und als künftigen Finanzminister bezeichnet man den Gouverneur des Credit foncier, Staatsrath Fremy. So viel ist gewiß, daß sich in den Regierungskreisen in diesem Augenblick zwei Systeme oder richtiger zweierlei Tendenzen bekämpfen. Die eine wird repräsentirt durch Morny, Delangle und Fould, die andere durch Persigny, Randon und (bis heute) Lagueronniere. Es ist noch gar nicht bestimmt, ob die beiden Gardedivisionen nach dem Lager von Chalons gehen; dagegen wird während des Aufenthalts des Kaisers im Lager die Lüneviller Cavalleriedivision dort sein. Aus dem gehofften Besuch des Kaisers von Rußland in Chalons ist nichts geworden. — Die beiden Dampffregatten Gomer und Labrador sollen am nächsten Montag von Toulon nach Kochinchina abfahren. Sie haben 600 Mann Marineartillerie, 1400 Mann Marineinfanterie und 170 Gendarmen an Bord. Außerdem sollen sie noch eine Abtheilung afrikanischer Spahis, die man eben organisirt, aufnehmen. Eine Abtheilung Marineartilleriearbeiter, die eine gleiche Bestimmung hat, wird von St. Nazaire auf der Eisenbahn nach Toulon befördert. — Gestern fand die Preisvertheilung an die Künstler statt, welche sich an der Ausstellung betheiligt hatten. Von auswärtigen Künstlern wurden zu Rittern der Ehrenlegion ernannt van Knyff (aus Brüssel), Rodakowski (aus Lemberg), Heilbuth (aus Hamburg), Stevens (aus Brüssel).

Belgien.

Im Borinage (Hennegau) hat eine weitgreifende Werkeinstellung der Kohlenarbeiter zu beklagenswerthen blutigen Conflicten mit der bewaffneten Macht Veranlassung gegeben. Es sind sehr zahlreiche Verhaftungen, mehr oder minder schwere Verwundungen und sogar vereinzelte Todesfälle bei der Unterdrückung des sehr tumultuarischen Auftretens der Bergleute vorgekommen. Starke Truppensendungen aus den umliegenden Garnisonplätzen waren auf dem ziemlich ausgedehnten Schauplatze des Strike eingetroffen, noch andere wurden erwartet.

Der Conflict des Directors der lütticher Kanonengießerei mit der Gerichtsbehörde ist noch nicht geschlichtet, aber durch eine directe Citation des Kriegs-Ministers, Seitens der angeblich geschädigten Partei, in eine legalere Phase eingetreten. Inzwischen hat der lütticher Tribunals-Präsident ein neues Executorium erlassen, gegen welches das Kriegs-Departement Appel eingelegt hat. Die Sache wird somit zu der dringend nothwendigen gerichtlichen Entscheidung gelangen.

Großbritannien.

London, 5. Juli. Der Hof ist gestern Nachmittags mit seinen preußischen Gästen nach Osborne auf der Insel Wight übergesiedelt. Nach der „Times" beabsichtigt die Königin, Irland gegen Ende August zu besuchen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. Juli.

* Von der hiesigen k. k. Sternwarte sind uns folgende Notizen über das jetzt sichtbare Wandergestirn zugekommen:

Der Komet, den wir nun schon längere Zeit in der Nähe der beiden Sterne **E** und **D** des großen Bären erblicken, entfernt sich jetzt schon sehr bedeutend von der Erde, was auch die sichtbare Verminderung seiner Helligkeit zur Folge hat. Im gegenwärtigen Augenblicke befindet sich der Komet, dessen Bahn die Erdbahn unter einem Winkel von 85° 21' schneidet, in runden Zahlen in einer Entfernung von 7.106,000 geogrph. Meilen und dieselbe wächst in der nächsten Zeit täglich um beiläufig 525,000 g. M.

Wenn man die Helligkeit des Kometen am 30. Juni als Einheit annimmt, so gibt die Rechnung entsprechend der Zunahme der Entfernung den Grad der Helligkeit des Kometen wie folgt:

4. Juli . . . $\frac{1}{2}$
6. „ . . . $\frac{1}{3}$
8. „ . . . $\frac{1}{5}$
10. „ . . . $\frac{1}{7}$
12. „ . . . $\frac{1}{10}$ u. s. w.

Aus der Vergleichung der Bestimmungsstücke der Bahn des Kometen mit den Verzeichnissen aller früher schon da gewesenen Kometen folgt, daß er als ein Fremdling zu betrachten sei, dessen Bekanntschaft wir erst jetzt in den letzten Tagen gemacht haben. Ebenso ist die Vermuthung unbegründet, ihn für den mehrere Jahre hindurch mit Mißtrauen erwarteten Kometen Carl V. zu halten.

Erst wenn eine große Anzahl ziemlich weit auseinanderliegender Beobachtungen vorhanden ist, wird es möglich sein zu entscheiden, ob vielleicht wir noch oder wenigstens unsere Nachkommen das Vergnügen haben werden, denselben Kometen und möglicherweise noch glänzender wieder zu erblicken.

Krakau den 9. Juli. **Dr. M. Allé.**

* Das militärische Gedenkfest, welches das 42. Linien-Infanterie-Regiment alljährlich am 6. Juli feiert, fand diesmal seine Fortsetzung und seinen officiellen Abschluß in Swoszowice, ein Fest der Vergangenheit in einem Badeorte der Zukunft. Swoszowice theilt als Bad das Los der unglücklichsten Königin von Schottland, es ist besser als sein Ruf; ihm fehlt zur Berühmtheit nichts als die Berühmtheit; noch hat es nichts als sein dreifaches W, Wald, Wiesen und Wasser, in zehn Jahren wird es wimmeln von Leuten aus der ganzen und halben Welt. Noch hat die Cultur, die alle Welt beleckt, in sein stilles Thal sich nicht erstreckt, alles ist dort primitiv im Entstehen oder gar nicht vorhanden; es ist ein Bad in Windeln, ein Curort in herbis. Dagegen hat es noch ganz den jungfräulichen Reiz ländlicher Einfalt und Stille, den ganzen Zauber der Ungestörtheit und Einsamkeit, es ist von hier aus in einer kurzen Stunde zu erreichen, es liegt in einer reizenden lachenden Gegend und ist daher so ganz geeignet zum Schauplatz eines Festes, dessen Zweck und schönste Zierde ungetrübte Heiterkeit. Wo Zerstreuung winkt, sammelt man sich gerne; auf allen Wegen und allerlei Wägen strömte es zu dem harmlosen und harmlösenden Schwefelpfuhl. Auch wir strömten. Wir fanden das Fest in schon vollem Gange. Da saßen unter dichtem Grün der Bäume die Erben des in heißer Schlacht erkämpften Waffenruhms bei kühlem Bier und mochten mit eben soviel Stolz als Wehmuth der Gefallenen gedenken; wir dachten weniger an den 6. Juli als an den 24. Juni und an die Feuertaufe, bei welcher auch sie sich bewährt als die würdigen Nachfolger der Helden von damals. Die Bäume rauschten und durch ihr dichtes Laub zogen die Klänge vom „edlen Ritter" zu den edlen Rittern. Bald machte jedoch ein aufsteigendes Wetter der Lust im Freien ein Ende, Alles flüchtete in den Cursaal, der durch Einfachheit der Construction das ersetzt, was ihm an Großartigkeit gebricht. Kaum in Sicherheit, brach das Wetter los. Es blitzte und krachte wie aus tausend Feuerschlünden, Kellner schossen hin und her, der Regen fiel in Strömen! Ein echt kriegerisches Fest! Der Sturm draußen schwieg, da ging im Innern erst recht der Tanz los: der Ball begann. Flotte Tänzer wirbelten durch den Raum mit seltener Eleganz und Leichtigkeit; der kann leicht tanzen, der keine andern Ketten kennt als die Etiquette und Parquetten oder die Rosenketten der Liebe. Der einzige Mißton in der allgemeinen Heiterkeit war der schrille Pfiff, mit dem die Omnibus-Locomotive von Podgórze zur Heimkehr mahnte. Das Fest war zu Ende, aber nicht die Feier. Im Gegentheil!

†† Wir haben schon erwähnt, daß zur leichteren Verbindung mit dem neu aufblühenden Badeorte Swoszowice, eine Omnibusfahrt vom Podgórzer Ringplatze aus arrangirt ist. Der Podgórzer Unternehmer hat nun in Krakau einen Konkurrenten gefunden, der einen Omnibus vom großen Ringe aus, vom Hause des Hrn. Banquiers Hölzel von Sternstein, um 6 Uhr Früh, 11 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags abgehen läßt. Die Hin- und Rückreise kostet 50 Nkr. (Könnte dieser Omnibus nicht auch um einen billigeren Preis zu Fahrten nach Podgórze benützt werden?)

†† Der jetzt hier weilende Ritter K. Oksza von Orzechowski fand unter seinen Familienurkunden ein Originaldiplom auf Pergament, womit Heinrich Herzog von Lothringen zu Nancy am 30. März 1624 einen Cesar Maldiny in den Adelstand erhob. Der Herr Besitzer dieser Urkunde ist gern bereit, sie jedem, der ein besonderes Familien- oder sonstiges Interesse daran hätte, abzutreten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ein großartiges Geschäft ist in den letzten Wochen von Berlinern Unternehmern mit dem Export von Gewehren in das kriegslustige Amerika gemacht worden. Die preußischen Waffendepots sind mit großen Massen zurückgesetzter Gewehre versehen und haben bereits Licitations-Termine zum Verkauf an eine bestimmte Anzahl von Unternehmern angesetzt. Hierbei ist für die Waffen ein verhältnißmäßig großer Beitrag erzielt worden, welcher indessen in gar keinem Verhältniß zu den Preisen steht, welche von den Wiederverkäufern gefordert und denselben gewährt wurden.

— Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, wobei die Direction der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn den Vorsitz führt, wird nicht, wie es bisher bestimmt war, Ende Juli, sondern erst den 25. August in Köln tagen. Die nächste Conferenz des mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes findet den 15. August in Lübeck statt.

— Die baierische Abgeordnetenkammer hat den Bau der Eisenbahnen von Nördlingen bis zur württembergischen Grenze, von Ansbach nach Würzburg und von Nürnberg nach Würzburg genehmigt und eine desfallsige Anleihe von 22,910.000 Gulden bewilligt, gleichzeitig hat die Kammer die Regierung ersucht, die Frage wegen Ausgabe von Papiergeld in Erwägung zu ziehen, eventuell einen solchen Gesetzenwurf vorzulegen.

Wien, 8. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80 40 Geld, 80.50 Waare, mit April-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.60 Geld, 84 80 Waare, zu 100 fl. 88.50 G., 88.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 — G. 66.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748.— G. 749.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.50 G. 173 60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1976. — G. 1977.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149 — G. 149 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.75 G. 118.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138 75 G. 139.— W. — K. Münzdukaten 6 57 G. 6.58 W. — Kronen 19.06 G. 19 10 W. — Napoleond'ors 11.09 G. 11.11 W. — Russ. Imperiale 11.39 G. 11.41 W. — Vereinsthaler 2.07 ½ G. 2.08 W. — Silber 137.75 G 138.— W.

Krakauer Cours am 8. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72½ verlangt, 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138 verlangt, 137 bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11 15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.37 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.57 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98½ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv. - Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs - Obligationen in österreichischer Währung fl. 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ 80½ verlangt, 79¼ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 151 verl., 149 bez, mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 8. Juli. Wir lesen in der „Oesterr. Zeitung: Die beiden Präsidenten der ungarischen Häuser waren heute (8) Vormittag hier noch nicht angelangt; man erwartet dieselben mit dem Schnellzuge heute Nachmittag. Als Ursache der Verzögerung wird ein Schreibfehler in der ungarischen Adresse angegeben; dies ist jedoch sehr unwahrscheinlich und gibt der Vermuthung Raum, daß vielmehr noch gewisse Aenderungen, auf welche die Hofkanzlei dringt, vorgenommen werden sollten. Welches die Antwort Sr. Maj. sein wird, dürfte noch kaum feststehen. Heute Abends findet ein Ministerrath statt; bisher sollen drei Ansichten vorliegen: davon jene des Baron Vay Anerkennung der Gesetze von 1848 gegen nachträgliche Revision vorschlägt; Graf Szecsen hingegen die Idee der Verhandlung durch Deputationen in den Vordergrund schiebt. Beide Ansichten wären jedoch wesentliche Veränderungen des Octoberdiploms, dessen vorzüglichste Urheber jene Herren sind. Man vermuthet, daß die Audienz zur Empfangnahme der Adresse bereits morgen stattfindet; die Antwort jedoch vorläufig blos aus einigen freundlichen Worten bestehen, und die eigentliche Rückäußerung erst später in einem königl. Reskript erfolgen wird. Jedenfalls dürfte Freitag dem Abgeordnetenhause davon Kunde werden.

Eine tel. Depesche des „Czas" aus Wien, vom 8. d. Abends meldet: Heute um 2 Uhr Nachmittags empfing Se. Majestät beide Präsidenten der ungarischen Häuser Graf Apponyi und Ghiczy. Bei diesem Empfange waren der ungarische Hofkanzler Bar. Vay und der ungarische Minister Gr. Szecsen, so wie der Generaladjutant Sr. Majestät zugegen. Se. Majestät geruhte die Allerhöstihm eingehändigte Adresse entgegenzunehmen und in ungarischer Sprache zu erklären, daß Allerhöchst Er dem ungarischen Landtage Seine Antwort übersenden werde. Se. Majestät trug die Obersten-Uniform Seines Husarenregiments. Abends fand heute eine Ministerberathung statt.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. machte Kinglake auf die bedrohte Neutralität der Schweiz aufmerksam und wünscht die Vorlegung neuer Actenstücke Betreffs der neutralisirten Provinzen Savoyens. Sir R. Peel betrachtete die Einverleibung Savoyens als vollendet, drang jedoch auf Sicherstellung der Schweiz gegen etwaige Gefahren. Lord J. Russel sagte, es sei klar, daß Cavour vor dem italienischen Kriege Savoyen und Nizza eventuell an den Kaiser Napoleon abgetreten habe. Er (Russell) habe protestirt, weil die übrigen Mächte passiv verblieben seien. Die Neutralität der Schweiz sei seitdem unangetastet geblieben und werde es hoffentlich auch in Zukunft bleiben. Lord J. Russell versicherte ferner, Frankreich handle, wie in Syrien, so in allen gegenwärtig schwebenden Fragen gemeinsam mit England, wodurch hoffentlich der Weltfriede erhalten bleiben werde.

Turin, 6. Juli. Die unter General Pinelli in Terra di Lavoro eingerückten zahlreichen Truppen nöthigten die Aufständischen, sich in die Provinzen Avellino und Campobasso zu werfen. In der heutigen Kammersitzung wurden die von der Regierung für die Vermehrung der Marine bereits getroffenen Anstalten für genügend erklärt, indem es sich vorläufig nicht darum handle, mit Frankreich und England zu rivalisiren, sondern gegen Oesterreich und Spanien sich zu vertheidigen.

New-York, 27. Juni. General Banks hat den Marschall von Baltimore wegen Landesverraths verhaften lassen, und einen Provost-Marshal für die Stadt ernannt. Das mit Kriegs-Contrebande nach Charleston segelnde britische Schiff „Amerika" ist gekapert und nach Philadelphia gebracht worden. Mehrere unbedeutende Gefechte hatten zwischen den Kanonenbooten der Vereinigten Staaten und den Rebellen am Ufer Statt gefunden. Ein so eben hier angekommenes Schiff meldet, daß von einem Kaperschiff Jagd auf selbes gemacht wurde. Das britische Schiff „Forfarshire" ist im mexikanischen Meerbusen von Schiffen der Vereinigten Staaten genommen worden. Die Unions-Regierung hat die neue provisorische Regierung Virginiens anerkannt. Die von General M'Lelland befehligten Truppen concentriren sich rasch von Westen her in Virginien. Der General hat kein Abkommen getroffen, wodurch er sich verpflichtete, den Boden von Kentucky nicht zu besetzen.

New-York, 28. Juni. Zu Mathias-Point am Potomac hat ein Gefecht Statt gefunden. Die Rebellen feuerten aus den Kanonenbooten auf ein kleines Häuflein, tödteten zwei Mann und verwundeten mehrere andere. Im Hause des Marschalls von Baltimore hat sich eine ungeheure Quantität Munition vorgefunden.

Von heute an befindet sich die Redaction der „Krakauer Zeitung" in dem ehemals Steinkeller'schen Hause an den Planten im Local der Druckerei des „Czas."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. Juli.

Angekommen sind die Hrn. Gutsb.: Adolf Baron Lipowski aus Chmielsko. Rafael Radziejowski a. Witowice. Rudolf Zyciński a. Polen.

Abgereist sind die Hrn. Gutsb: Josef Bobrowski n. Wien. Karl Graf Dembiński n. Polen. Stanislaus Graf Rej nach Przyborów. Witold Graf Stecki nach Galizien.

---

handelte mich mit ungemeiner Güte, mit dem größten Zartgefühl, und bekämpfte mit Beharrlichkeit und Geduld meine verkehrten und verworrenen Ideen. Da ich meine Eltern mehr fürchten als lieben gelernt hatte und er so zu sagen das erste Wesen war, das mir mit Freundlichkeit und Theilnahme entgegen kam, so hing ich mit schwärmerischer Liebe an ihm. Ich suchte jeden seiner Wünsche zu erfüllen und fühlte mich nicht glücklicher, als wenn er mit meinen Bestrebungen zufrieden schien. Er leitete meine ganze Erziehung, und obgleich es mich manche Thränen kostete, meinen jugendlichen Träumen zu entsagen und mich mit Dingen zu befassen, die ich früher mit der tiefsten Verachtung betrachtet hatte, so that ich es doch — ihm zu Liebe. Selbst alle weiblichen Arbeiten, Nähen, Stricken, Kochen 2c. lernte ich. Ihm verdanke ich es, daß ich nach Verlauf von drei bis vier Jahren vollkommen zu den Pflichten meines Geschlechts gelangte, daß aus dem wilden Jungen eine bescheidene Jungfrau wurde."

In jener Zeit, als Ida der Knabenrolle entsagen mußte, keimte in ihr der erste Wunsch die Welt zu sehen. Vom Krieg und vom Soldatenleben wandte sie den Sinn ab, um ihn großen Reisen zuzuwenden; die Reiseliteratur beschäftigte sie auf das lebhafteste und ersetzte bei ihr das Gefallen an Putz, Bällen, Theatern und allen anderen Vergnügungen, die sonst einen Mädchenkopf anzufüllen pflegen. Wenn sie von Jemandem hörte, der große Reisen gemacht hatte, so erfaßte sie Wehmuth, daß ihr als Mädchen für immer das Glück verschlossen bleiben mußte, das Weltmeer zu durchfurchen und ferne Länder aufzusuchen. Oft lag ihr der Gedanke nahe, mit Naturwissenschaften sich zu beschäftigen; sie unterdrückte ihn aber immer wieder, weil sie darin nur Rückkehr zu den „verkehrten Ideen" witterte. Es wird gut sein, sich vor Augen zu halten, daß im Anfange unseres Jahrhunderts ein Bürgermädchen, auch aus wohlhabender, angesehener Familie, eine weit einfachere Erziehung erhielt, als heutzutage.

Das Herz der Jungfrau war erwacht, ohne daß sie etwas davon ahnte. Als sie sich dessen bewußt wurde, begann die schmerzlichste Zeit ihres Lebens. Sie erzählt in ihrer Selbstbiographie:

„In meinem siebzehnten Jahre hielt ein reicher Grieche um meine Hand an. Die Mutter verwarf seinen Antrag, weil der Bewerber nicht katholisch war und ich ihr zum Heirathen noch zu jung schien. Sie fand es unpassend für ein Mädchen, unter zwanzig Jahren sich zu verehelichen.

„Bei dieser Gelegenheit ging in meinem Innern eine große Umwandlung vor. Bisher hatte ich nichts geahnt von jener mächtigen Leidenschaft, die den Menschen zum glücklichsten, aber auch zum unglücklichsten Wesen machen kann. Als mich die Mutter von dem Antrege des Griechen unterrichtete, als ich erfuhr, daß es in meiner Bestimmung läge, einen Mann zu lieben und ihm für immer anzugehören, da gewannen die Gefühle, die ich bisher unbewußt in mir getragen, eine feste Gestaltung und es wurde mir klar, ich könne Niemand anders lieben als T..., den Führer meiner Jugend.

[Schluß folgt]

Vermischtes.

** Das Wiener Landesgericht begehrte vor einiger Zeit die Auslieferung eines wegen Betruges Verfolgten, welcher sich nach Ungarn geflüchtet hatte. Das Vicegespansamt des Veszprimer Komitates erwiderte, daß es zuerst die Untersuchungsakten einsehen müsse, um sich von der gegen den reclamirten Flüchtling erhobenen Beschuldigung zu informiren. Wie wir erfahren, hat nun das wiener Landesgericht wegen dieses Ansinnens den Weg der Beschwerde betreten, damit solchen schweren Verletzungen der Strafrechtspflege entgegengewirkt werde.

** Unlängst ist uns, schreibt der „Mährische Correspondent", der Bescheid eines ungarischen Wechselgerichtes zu Gesicht gekommen, welcher, auf die Paragraphe des alten ungarischen Wechselrechtes gestützt, dem Kläger, respective Exequenten, für die Erwirkung der Zahlungsauflage 13 fl. Oe. W. für das Pfändungsgesuch 9 fl. Oe. W. zuerkannte, wo das Punctum sich nur auf 60 fl. Oe. W. belief. Ein österreichisches Wechselgericht hätte im äußersten Falle 10 fl. für beides zugesprochen.

** In Pest-Ofen hat der Adel einen Schiffverein gebildet. Derselbe hat die Aufgabe, der ungar. Jugend eine männliche Unterhaltung zu verschaffen und die Flüsse und Seen Ungarns in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Präses des Vereins ist Graf Johann Waldstein, Die Mitglieder tragen eine eigene Matrosenkleidung. Der Jahresbeitrag ist auf 50 fl. festgesetzt.

** Die Bahnwächter der Südbahn wurden mit Knallsignalen versehen, um solche in allen jenen Fällen zu begützen, in welchen eine andere Signalisirung nicht mehr möglich ist. Diese Knallsignale werden von den Wächtern in einer mittelst Riemen um den Leib geschnallten Büchse getragen.

** In Leipzig starb am 2. d. der Rector der Thomasschule Dr. Lipsius, ein ebenso gelehrter Philologe als ausgezeichneter Schulmann.

** In dem vierten Bande seiner Memoiren erzählt Guizot folgende Geschichte: Als Louis Napoleon nach dem Straßburger Putsch von Louis Philipp nach Amerika entlassen wurde, erschien auf der Fregatte kurz vor dem Absegeln der Unterpräfekt von Lorient und fragte Louis Napoleon, ob er, in New-York angekommen, Geldmittel finden werde. Auf dessen verneinende Antwort erklärte der Unterpräfekt: „Der König beauftragt mich, Ihnen diese 15,000 Fr. einzuhändigen, welche sich in Gold in diesem Kistchen befinden." Der Prinz nahm das Kistchen, der Unterpräfekt kehrte an's Land zurück, und die Fregatte segelte nach Amerika. Später hatte sich der Kaiser für diese Gabe gegen die Erben Louis Philipps durch Beschlagnahme ihrer Güter glänzend revanchirt, wie männiglich bekannt.

** In den Kellermagazinen bei London-Bridge brennt es noch immer fort. Nur allmälig darf man es seit dem 2., dem 13. Tage des Brandes, wagen, Gerüste aufzuführen um das überhängende, den Einsturz drohende Mauerwerk abzutragen.

** Die Japanesen haben entdeckt, daß wenige Secunden vor einem Erdbeben der Magnet zeitweilig seine Kraft verliert, und scharfsinnig ein leichtes Gerüst gebaut, das einen Hufeisen-Magnet trägt, unter welchem sich ein Becher von Glockenmetall befindet. An der Armatur hängt ein Gewicht, so daß, wenn der Magnet paralisirt wird, das Gewicht niederfällt, an den Becher schlägt und ein Alarmzeichen gibt. Jedermann im Hause sucht dann, um sich zu retten, das Freie zu gewinnen.

Amtsblatt.

N. 11125. **Konkurs-Kundmachung.** (2890. 3)

Bei der Landeshauptkasse in Krakau sind folgende Dienststellen provisorisch zu besetzen:

Die Zahlmeisterstelle in der VIII. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 1680 fl. und zwei Kassiersstellen in der IX. Diätenclasse mit jährlichen 945 fl. und 840 fl., eventuell eine Adjunctenstelle in der X. Diätenclasse mit 840 fl. oder eine Offizialstelle in der XI. Diätenclasse mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl. sämmtlich mit Cautionspflicht, oder eine Assistentenstelle in der XII. Diätenclasse mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassavorschriften, dann der Kenntiß der Landessprachen binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 27. Juni 1861.

N. 11023. **Concursausschreibung.** (2889. 3)

Zu besetzen ist:

Eine Finanzwache-Commissärsstelle im Krakauer Verwaltungsgebiete in der X. Diätenclasse, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W., nebst den sonstigen systemisirten Bezügen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der practischen Zoll- oder Verzehrungssteuerprüfung, binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 27. Juni 1861.

N. 656. **Kundmachung.** (2888. 3)

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat mit dem herabgelangten hohen Erlasse vom 29. l. M. Z. 1247/154 anzuordnen befunden, damit die weitere Behandlung des Bergöls als Bergregale im Sinne des unterm 23. November 1860 Z. 69405 bekanntgegebenen hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 16. November 1860 Z. 32782 noch bis Ende laufenden Jahres sistirt werde.

Was zu Folge Decrets der hohen k. k. Statthalterei in Lemberg als Oberbergbehörde vom 30. Juni 1861 Z. 42501 im Nachhange der hierämtlichen Kundmachung ddto. 8. December 1860 Z. 1520 allgemein verlautbart wird.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

Krakau, am 2. Juli 1861.

N. 9833. **Edict.** (2893. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreiten der Fr. Marie Wolfram geb. Rozwadowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Krakauer Kreise liegenden, in den Hypothekarbüchern Tom. 54 pag. 205 här. vorkommenden Gutes Sułków Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 11. März 1858 Z. 785 für obiges Gut ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6605 fl. 5 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten August 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 11. Juni 1861.

N. 170. **Concurs-Kundmachung.** (2877. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen mit einem Gehalte jährlicher 315 fl. ö. W. und der Verpflichtung des Erlages einer gleichen Caution verbundenen Kassaamtsschreibersstelle wird der Concurs bis 31. Juli l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der Contabilitätswissenschaft, dann der vollkommenen Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, innerhalb der Concursfrist, durch ihre vorgesetzte Behörde und falls sie noch nicht angestellt sind, durch das betreffende k. k. Bezirksamt ihres Domizils beim Magistrats-Vorstande zu überreichen, und anzugeben ob sie mit einem Magistratsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrats-Vorstande der k. Hauptstadt

Krakau, am 25. Juni 1861.

N. 2734. **Obwieszczenie** (2900. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż w skutek prośby gminy miasta Rzeszowa na zaspokojenie sumy 1000 złr. mk. czyli 1050 zła. nakazem zapłacenia dnia 24. Maja 1860 do L. 2535 wydanym wraz z odsetkami po 5% od dn. 13. Maja 1857 bierzącemi kosztami sądowemi w kwocie 11 zła. 59 c. i kosztami przymusowemi w kwocie 6 zła. 8 cent. przysądzonemi, jako i niniejszym w kwocie 29 złr. 46 kr. przyznanemi, realności w Rzeszowie pod Nr. kons. 274 i 275 położone z których pierwsza Janowi Sych, a druga p. Emilii Zuzannie dwojga imion Steuer należy i przez p. Antoniego Semler przy przedsięwziętéj na dniu 12. Kwietnia 1860 na zaspokojenie sumy wyrokiem polubownym z dnia 29. Czerwca 1858 p. Rozalii Katarzynie dwojga imion Piechowskiéj w kwocie 1300 złr. czyli 1365 zła. z p. n. przysądzonéj kupione, w drodze relicytacyi w jednym terminie t. j. na dniu 1. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnego p. Antoniego Semler pod następującemi warunkami sprzedane będą;

1. Za cenę wywołania tych realności Nr. kons. 274 i 275, ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 6057 zła. 77 cent. któreto realności w oznaczonym wyż terminie gdyby nad lub za cenę szacunkową, sprzedane bydź niemogły, nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każden chęć kupienia mający obowiązany jest 5% sumy szacunkowéj t. j. 303 zła. jako wadyum w gotowiźnie lub ksiażeczkach kasy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach pożyczki narodowéj lub indemnizacyjnych z kuponami, któreto papiery podług ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj, lecz nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjęte będą, przed rozpoczęciem licytacyi, do dium najwięcéj ofiarującego zatrzymanem i po zmienieniu tegoż na gotowe pieniądze w cenę kupna wliczonem innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconem będzie.

Dalsze warunki w registraturze sądowéj przejrzeć można. O rozpisanéj téj relicytacyi zawiadamia się właścicieli realności, ugodołomnego p. Antoniego Semler i wszystkich wierzycieli hipotekowanych, a to z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomego Wilhelma Maxa i wszystkich tych wierzycieli, którymby po dniu 2. Maja 1861 do ksiąg gruntowych weszli, lub którymby uchwała niniejsza, z jakiéjkolwiek przyczyny w należytym czasie doręczona bydź niemogła przez kuratora pana adwokata Dra Lewickiego z zastępstwem p. adwokata Dra Reinera już uchwałą z dnia 24. Lutego 1860 L 471 tymże ustanowionego.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 7. Czerwca 1861.

Z. 189. **Edict.** (2903. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Krzeszowice wird zur Vornahme der von k. k. Krakauer Landesgerichte unterm 21. Jänner 1861 Z. 931 bewilligten executiven Feilbietung der dem Hrn. Eduard Braun in Sanka południowa zur Hereinbringung der Wechselforderung des Hrn. Leibel Urbach pr. 250 fl. ö. W. c. s. c. gepfändeten und auf 258 fl. ö. W. geschätzten Mobilien, bestehend aus einem Pianoforte, einer Garnitur Möbel und anderen Einrichtungsstücken der 23. Juli 1861 zum ersten und der 6. August zum zweiten Termine, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im herrschaftlichen Wohngebäude zu Sanka południowa mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Mobilien, bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krzeszowice, am 15. Juni 1861.

Ogłoszenie licytacyi.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Krzeszowicach, podaje się do wiadomości, że dozwolona przez c. k. Sąd krajowy w Krakowie pod dniem 21. Stycznia r. b. L. 931 licytacya zajętych ruchomości p. Edwarda Braun właściciela wsi Sanki południowéj, na zaspokojenie należytości wekslowéj w kwocie złr. 250 w. a. c. s. c. składających się z fortepiana, mebli i innych ruchomości na 258 złr. 40 kr. w. a. oszacowanych odbędzie się w dniach 23. Lipca i 6. Sierpnia r. b. o godzinie 10. przedpołudniem w mięszkaniu dworskiem w Sance południowéj z tém nadmienieniem, że rzeczy zajęte, przy drugim terminie, także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą. O czém chęć kupna mających uwiadamia się.

Krzeszowice, dnia 15. Czerwca 1861.

N. 2595. **Kundmachung.** (2874. 3)

Für die k. k. Saline in Wieliczka sind zu den im laufenden Jahre in Turówka auszuführenden Bauten, dann zur Erbauung eines neuen Wohngebäudes am Unterringplatze sub NC, 193 nachstehende Baumaterialien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka eine Licitation im Offertswege stattfinden wird, als:

96 Kubik-Klafter Mauernsteine,
4 „ Pflastersteine,
618 Quadratfuß Pflasterplatten 3—5 zöllig,
118 Kubikfuß Quadersteine (Stuffen),
172,000 Stück Mauerziegeln und
1,400 Schock 26″ lange 3½—4″ breite Dachschindeln.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 19. Juli 1861 Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbrigen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- resp. Lieferungs-Bedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterzieht.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 29. Juni 1861.

N. 5748. **Kundmachung.** (2873. 3)

Vom Tarnower k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß nach Maßgabe des §. 184 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855 Nr. 94 R. G. B. zur Vornahme von Acten in Verlassenschaftsangelegenheiten:

1. Der k. k. Notar Hr. Johann Janocha für folgende Ortschaften, als: Chyszów, Gumniska, Rzendzin, Krzyż, Klikowa, Tarnowiec, Zawada und Wulka, Zaczarnia, Poremba, Radlna, Swiebodzin, Łękawka, Nowodworze, Jodłówka, Szczepanowice, Dombrówka, Lubcza, Lubinka, Łękawica, Trzemeśna, Szynwałd und Siemiechów, sodann
2. der k. k. Notar Hr. Bronislaus Ritter v. Ramult für folgende Ortschaften, als: Dąbrówka infułacka, Świerczków, Zbyłtowska góra, Sieciechowice, Zgłobice, Koszyce wielkie, Koszyce małe, Lichwin, Pleśna, Łowczówek, Rychwałd, Rzuchowa, Kłokowa, Woźniczna, Wola Rzendzińska, Skrzyszów, Pogorska wola, Biała Wierzchosławice, Dębina, Mikołajowice und Sierakowice als Gerichtscommissär

bestellt und hierüber die genannten Herren Notare ermächtigt werden, über die in den ihnen zugewiesenen Ortschaften sich ergebenden Todfälle die im §. 183 der Notariats-Ordnung, sodann im §. 29 des Gesetzes vom 9. August 1854 Nr. 208 bezeichneten Acte in Verlassenschafts-Angelegenheiten Behufs deren Vorlegung an das Gericht zu errichten.

Tarnów, am 19. Juni 1861.

N. 5944. **Edykt.** (2894. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni iż na zaspokojenie wygranéj prawomocnym nakazem płatniczym z dnia 11. Października 1858 do L. 14402 przez p. Kazimierza Statkiewicza naprzeciw p. Maryanny Tomczykowskiéj sumy wexlowéj 275 złr. mk. z przynależytościami dozwala się trzeci stopień egzekucyi, to jest sprzedaż publiczna ⅛ części realności w Krakowie pod L 126 dzieln. IV. now. (Nr. 50 Gm. VII. Piasek) Maryanny Tomczykowskiéj należącéj, która w tutejszym c. k. Sędzie krajowym w dwóch terminach, t. j. na dniu 1. Sierpnia 1861 i na dniu 4. Września 1861 zawsze o godzinie 10. zrana pod następującemi warunkami odbytą zostanie:

1. Za cenę wywołania przyjmuje się wartość przez sądowe oszacowanie oznaczona w kwocie 1137 zła. 9½ cent.

   Części te realności powyższéj nie będą na pierwszych dwóch terminach niżéj szacunku sprzedane.
2. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany złożyć przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadium dziesiątą część ceny szacunkowéj w kwocie okrągłéj 115 złr. w. a. w gotówce, albo w ces. austr. obligacyach państwa, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, wraz z należnemi kuponami, a to podług kursu, jaki podczas złożenia w Gazecie Krakowskiéj, którą licytanci przynieść i do aktu licytacyi załączyć mają, wyrażony będzie.

Kraków, dnia 22. Maja 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 6. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 80	62 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.60	80.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 90	69.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 25	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116 25	116 75
„ 1854 für 100 fl.	88 75	88 20
„ 1860 für 100 fl.	88.50	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 75	69.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 —	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66 59	66 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	747.—	748 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 50	173.70
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	588 —	590.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1970.	1972.
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	268 75	269.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	170 —	170.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	218.—	220 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149.—	149.50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	65.—	65.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	430 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	227 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	395 —	397.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.—	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 75	118.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.50	97.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	93 —	94.—
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	37 50	38.—
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	37 50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	25 75	26 25
Keglevich zu 10 „	14 75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.35	117.35
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.50	117.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.25	103.40
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 70	139 25
Paris, für 100 Franks 5%	54 70	54.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	fr	Waare fl.	fr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	59	—	—	6	57	6	58
„ vollw. Dukaten	6	59	—	—	6	57	6	58
Krone	—	—	—	—	19	04	19	06
20Frankstück	11	9	—	—	11	07	11	09
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	36	11	38
Silber	—	—	—	—	137	75	138	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 1° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	326'' 64	+17·6	100	West stark	Heiter m. Wolken	Abend Regen	+6·0	+19·2
	10	27 16	13·2	91	„ schwach	„ „ „			
9	6	28 06	11·7	93	„ „	„ „ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.